

Information Zuständigkeit, Erreichbarkeit und Antragstellung beim Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider können die Termine für Außensprechtage im Jahr 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie noch nicht geplant und bekannt gegeben werden. Damit Sie sich vor Ort bestens informieren können, haben wir für Sie eine kleine Übersicht über die Zuständigkeit, Erreichbarkeit und Antragstellungsmöglichkeiten zusammengestellt:

Zuständigkeit

- Feststellung von **Behinderungen und Merkzeichen** nach dem SGB IX - vormals Schwerbehindertengesetz
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/schwerbehindertenshyrecht>,

- Zahlung von **Elterngeld und Beratung über Elternzeit** nach dem BEEG
<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/elterngeld>,

- Leistungen des **Sozialen Entschädigungsrechts**, bspw. Opferentschädigung OEG
<https://rp-giessen.hessen.de/die-hessische-versorgungsverwaltung>,

- Beratung und Überwachung von **Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen** nach dem Hess. Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) - vormals "Heimaufsicht"

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hessische-betreuungs-pflegeaufsicht>.

Erreichbarkeit und Antragstellung

Aus gegebenen Anlass sind derzeit leider keine persönlichen Besuche möglich! Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen daher telefonisch, schriftlich oder per Mail an die folgende Adresse:

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel
Mündener Str. 4
34123 Kassel

Tel. 0561-2099-0 (Zentrale)

Tel. 0561-2099-555 Bürgerbüro Schwerbehindertenrecht

Tel. 0561-2099-556 Bürgerbüro Elterngeld

Mail: poststelle@havs-kas.hessen.de

Unsere Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag von 08:00 – 15:30 Uhr

Freitags von 08:00 – 12:00 Uhr

Nutzen Sie auch die Möglichkeit unserer neuen Online-Anträge

- Schwerbehindertenrecht

<https://schwerbehindertenantrag.hessen.de/FV/Onlineantrag/Default.aspx>

- Elterngeld

<https://elterngeld.hessen.de/elterngeld-onlineantrag/default.aspx>